

Sicherheitsbericht 2020





Vorwort



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

fast schon traditionell möchte ich Ihnen hiermit den Sicherheitsbericht des Ordnungs- und Bürgeramtes für das Jahr 2020 vorstellen. Wie gewohnt erhalten Sie mit diesem Bericht alle wichtigen Informationen zur Arbeit des Ordnungs- und Bürgeramtes. Die Corona-Pandemie hat viele Dinge und Verfahrensabläufe verändert und auch beim Ordnungs- und Bürgeramt gab es viele Umstellungen, die der Dynamik der Pandemie geschuldet waren. Nicht alles lief immer sofort ganz reibungslos. Dennoch hat es das Amt geschafft, ohne längere Schließzeiten im gesamten Jahr 2020 als Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Verfügung zu stehen – selbst an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, als viele andere Bereiche der Stadtverwaltung geschlossen hatten. Dafür den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank. Ob persönlich, telefonisch oder online – das Ordnungs- und Bürgeramt konnte seine Aufgaben im Interesse der Menschen durchgängig erfüllen.

Die vergangenen Monate haben uns allen gezeigt, wie schnell geliebte Gewohnheiten plötzlich nicht mehr gelebt werden können – und wie schön es doch ist, wenn im privaten und beruflichen Umfeld wieder eine gewisse Normalität eintritt. Das Corona-Virus beschäftigt uns nach wie vor – und wird dies sicherlich noch einige Zeit tun. Und auch wenn mittlerweile viele Beschränkungen weggefallen sind, sind wir von der Normalität der Zeiten vor der Corona-Pandemie noch ein ganzes Stück entfernt.

Nicht verändert hat die Pandemie, dass sich alle Karlsruherinnen und Karlsruher in unserer Stadt nach wie vor sicher fühlen können. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Karlsruhe für das Jahr 2020, die auszugsweise im Sicherheitsbericht aufgezeigt werden, belegen dies erneut. Ausruhen dürfen wir uns darauf aber nicht – weshalb wir uns als Stadtverwaltung mit Ihnen allen als Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt darum kümmern möchten, dass das auch so bleibt.

Ich möchte daher meine Bitte aus dem letzten Jahr an dieser Stelle schlicht wiederholen: Wenn Sie im öffentlichen Raum Entwicklungen feststellen oder Situationen beobachten, die zu verbessern sind, informieren Sie uns als Stadtverwaltung. Nur wenn wir wissen, wo etwas nicht in Ordnung ist, können wir auch tätig werden.

Ich wünsche mir und Ihnen, dass Sie den Sicherheitsbericht als interessante Lektüre erleben.

Dr. Albert Käuflein
Bürgermeister

Inhalt

6

Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahr 2020



10

Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Kommunale
Ordnungsdienst KOD

Ordnungsstörungen
im Fokus des KOD

Jugendschutz

Entstempelungen und
Fahrerermittlungen

Corona

Häusliche Gewalt

Gefährliche Hunde

Waffenrecht

Öffentliche Versammlungen
unter freiem Himmel

Anordnung der Unterbringung
psychisch kranker Menschen

24

**Handlungsschwerpunkt:
Sicherheit im
Straßenverkehr**



Verkehrsunfallbilanz

**Überwachung des
ruhenden Verkehrs**

**Überwachung des
fließenden Verkehrs**

**Ausblick der
Verkehrsüberwachung**

**Intelligente
Verkehrssteuerung**

32

**Handlungsschwerpunkt:
Lebensmittelsicherheit
und Tierschutz**



**Verbraucherschutz –
Lebensmittelkontrolle und
Probenuntersuchung**

Veterinärwesen



Die Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahr 2020

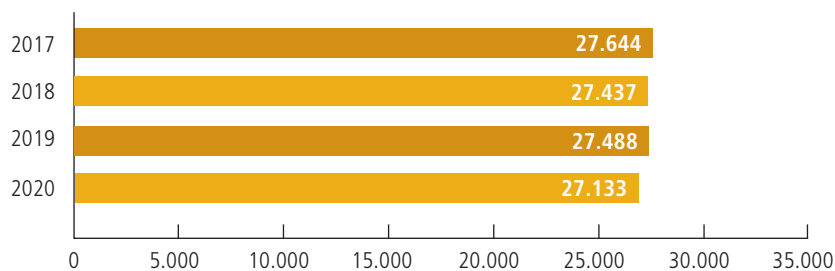
Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich die Zahl der erfassten Straftaten um 1,3 Prozent auf insgesamt 27.133 Delikte verringert. Mit 8.695 Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner liegt Karlsruhe im Vergleich mit den anderen baden-württembergischen Städten hinter Stuttgart (Häufigkeitszahl 7.978), hat aber eine geringere Häufigkeitszahl als Mannheim (Häufigkeitszahl 9.216) und Freiburg (Häufigkeitszahl 9.174).

Quelle:
Polizeiliche Kriminalstatistik
Polizeipräsidium Karlsruhe 2020

Die folgenden Zahlen sind ebenfalls der Polizeilichen Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Karlsruhe entnommen:

Straftaten

Straftaten insgesamt



Die häufigsten Delikte in Karlsruhe

Delikte	2017	2018	2019	2020
Rohheitsdelikte	2.687	2.626	2.654	2.703
davon Körperverletzungen	2.008	1.964	1.949	2.005
Wohnungseinbruchdiebstahl	345	262	211	283
Rauschgiftkriminalität	1.894	1.997	1.823	1.936
Gewaltkriminalität	856	777	801	810
Straßenkriminalität	5.370	5.141	5.102	5.002
Diebstähle	9.967	9.185	9.056	8.227
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	168	270	276	294

Zu beachten:

Einer strafbaren Handlung können auch mehrere Delikte zugrunde liegen!

Tatverdächtige: Anteile nach Altersgruppen

Altersgruppen	2017	2018	2019	2020
Kinder	296	300	246	218
Jugendliche	1.351	1.175	1.031	889
Heranwachsende (bis 21 Jahre)	1.652	1.532	1.381	1.233
Erwachsene (ab 21 Jahre)	9.397	9.696	9.391	9.425
Gesamt	12.696	12.703	12.049	11.765

Fazit für 2020:

Im Zehnjahresvergleich ist die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl) erneut gegenüber dem Vorjahr gesunken und im direkten Vergleich zum Jahr 2011 um 6,4 Prozent zurückgegangen.





Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

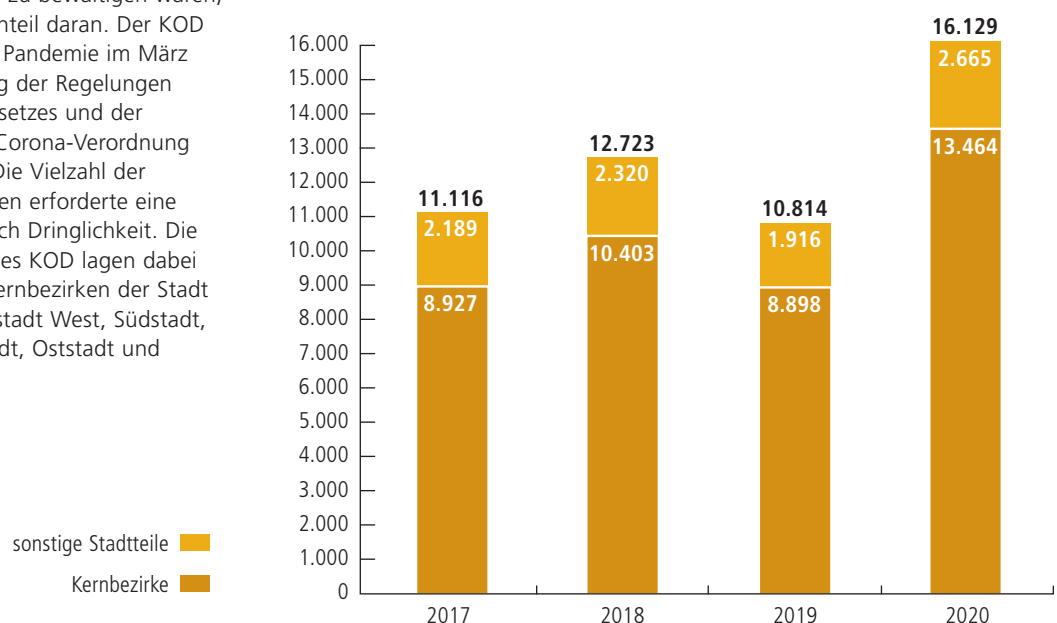
Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD)

Karlsruhe ist eine der drei größten Städte in Baden-Württemberg. Sie bietet eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität und ist objektiv gesehen nach wie vor eine sichere Stadt. Dass dies auch so bleibt, ist eines der Ziele des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD). Dazu sind die Streifenteams des KOD als Fußstreife, Fahrradstreife und mit den Streifenfahrzeugen im ganzen Stadtgebiet unterwegs, erkennbar sind sie an ihren blauen Uniformen und den Dienstfahrzeugen mit der Aufschrift „Polizeibehörde“.

Die Aufgaben des KOD sind vielfältig. Sie sind primär als Ergänzung zur Tätigkeit des Polizeivollzugsdienstes zu sehen, der sich zunehmend auf die Strafverfolgung konzentrieren muss und deshalb für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten kaum noch freie Ressourcen hat. Die reine Überwachung des ruhenden Verkehrs stellt dagegen nur einen sehr geringen Bereich der Aufgaben des KOD dar. Für diese Aufgaben gibt es ein eigenes städtisches Sachgebiet – die Verkehrsüberwachung.

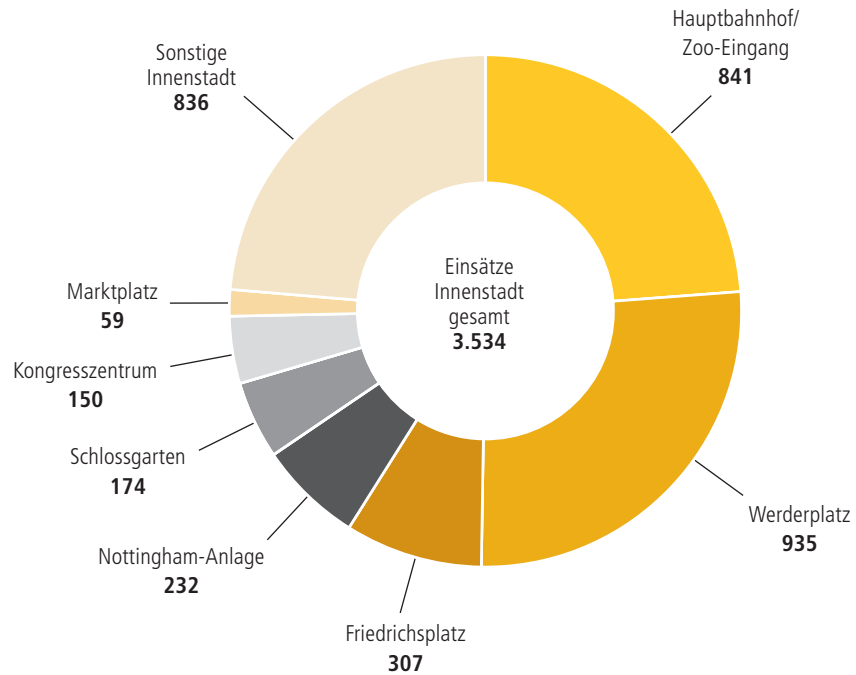
Einsätze des KOD im Stadtgebiet

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einsätze des KOD erneut deutlich erhöht. Unter anderem liegt das daran, dass monatelange Ausbildungsmaßnahmen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beendet wurden und somit mehr Personal für Kontrollen zur Verfügung stand. Aber auch die zusätzlichen Aufgaben, die durch die Corona-Pandemie auf den KOD zugekommen sind und zu bewältigen waren, haben einen großen Anteil daran. Der KOD ist hier seit Beginn der Pandemie im März 2020 zur Überwachung der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der daraus resultierenden Corona-Verordnung sehr stark gebunden. Die Vielzahl der eingehenden Meldungen erforderte eine Einsatzpriorisierung nach Dringlichkeit. Die Einsatzschwerpunkte des KOD lagen dabei überwiegend in den Kernbezirken der Stadt (Innenstadt Ost, Innenstadt West, Südstadt, Südweststadt, Weststadt, Oststadt und Mühlburg).



Einsätze innerhalb der Innenstadt

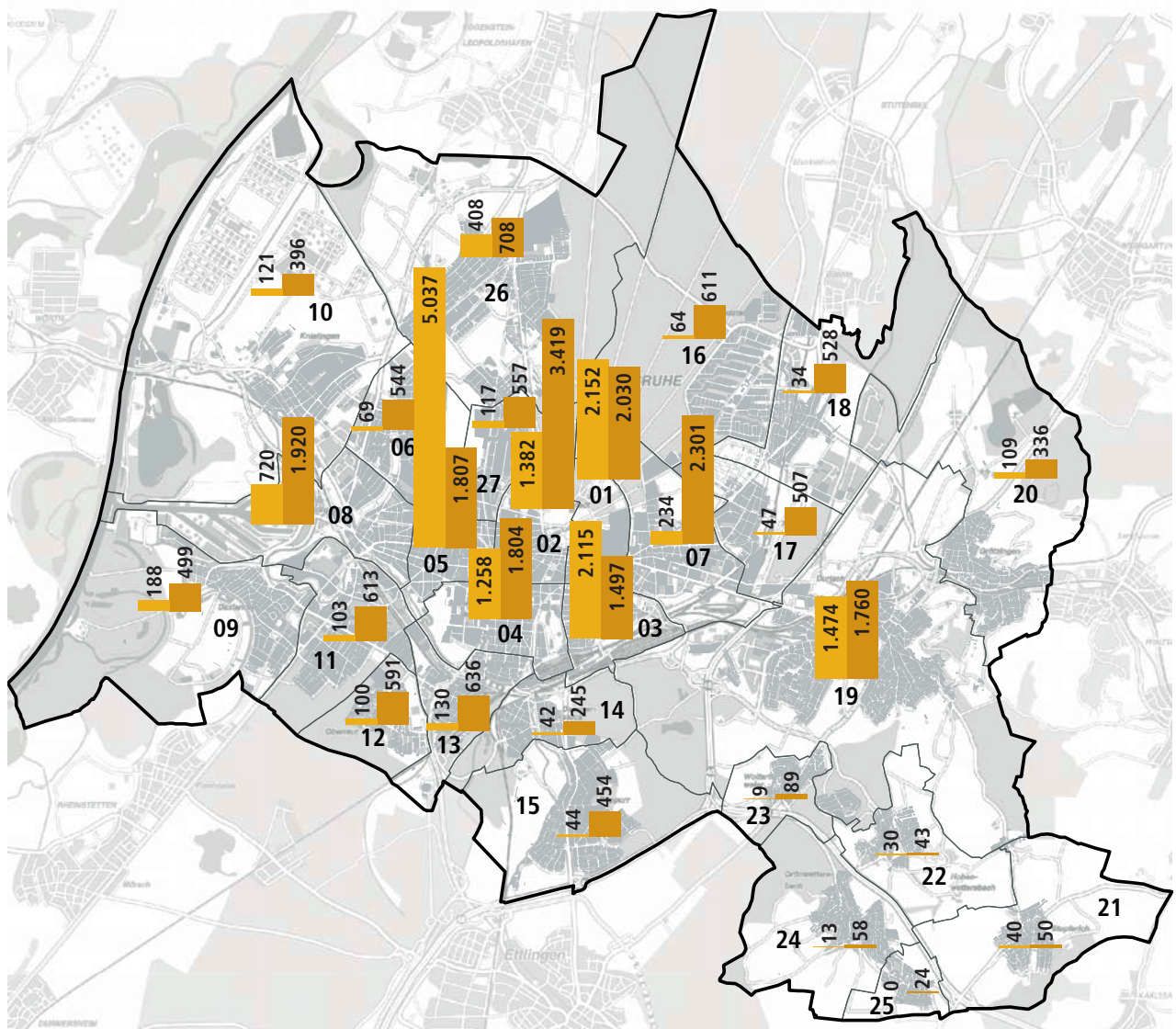
Von 3.534 Einsätzen in der Innenstadt entfiel ein Großteil auf die Bereiche Werderplatz, Friedrichsplatz, das Umfeld des Hauptbahnhofes sowie den Innenstadtbereich mit der Fußgängerzone und die Bereiche rund um das Schloss.



Besonders in den Innenstadtbezirken nahmen die Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen der Corona-Verordnung einen Großteil der personellen Kapazitäten in Anspruch. Aber auch der täglichen Bürgerbeschwerden über Fehlverhalten von Radfahrenden, Passanten und des Kraftfahrzeugverkehrs nahm sich der KOD an. Die Ordnungskräfte kontrollierten beispielsweise Kraftfahrzeuge und Radfahrende, die verbotenerweise in die Fußgängerzone einfuhren oder auf Gehwegen unterwegs waren und mit diesem Verhalten andere Personen gefährdeten.

Darüber hinaus ist der KOD mit vielen Einsätzen bei Ordnungsstörungen insbesondere im Bereich des Werderplatzes, des Friedrichsplatzes sowie rund um den Hauptbahnhof gefordert.

KOD-Einsätze und Straftaten in den Stadtteilen 2020



Stadtteile

01 Innenstadt-Ost	10 Knielingen	19 Durlach
02 Innenstadt-West	11 Grünwinkel	20 Grötzingen
03 Südstadt	12 Oberreut	21 Stupferich
04 Südweststadt	13 Beiertheim-Bulach	22 Hohenwettersbach
05 Weststadt	14 Weiherfeld-Dammerstock	23 Wolfartsweier
06 Nordweststadt	15 Rüppurr	24 Grünwettersbach
07 Oststadt	16 Waldstadt	25 Palmbach
08 Mühlburg	17 Rintheim	26 Neureut
09 Daxlanden	18 Hagsfeld	27 Nordstadt

Straftaten insgesamt*

Karlsruhe insgesamt: 27.133 Straftaten

KOD-Einsätze ohne Stadtteilverbindung:
89 Einsätze

- KOD-Einsätze
- gemeldete Straftaten aus der polizeilichen Kriminalstatistik

Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Stadtteilgrenze

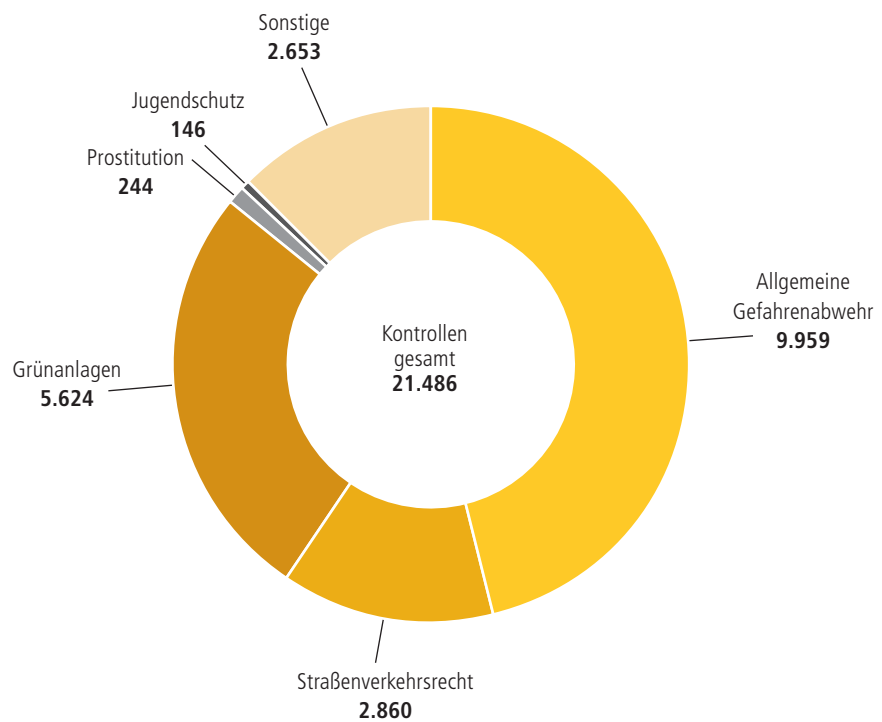
* Tatorte im jeweiligen Stadtteil

Quellen: Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt | Straftaten aus der polizeilichen Kriminalstatistik: Polizeipräsidium Karlsruhe
Kartengrundlage: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung

Anfänglich wurden Quarantäneverfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im gesamten Stadtgebiet vom KOD zugestellt. Diese Einsätze wurden im EDV-Fachverfahren des KOD aus statistischen Gründen zunächst unter der Adresse der Dienststelle in der Helmholtzstraße 1 erfasst. Daraus resultiert im Vergleich mit anderen Stadtteilen die hohe Zahl der KOD-Einsätze in der Weststadt. Diese Zahl kann daher im Jahr 2020 nicht zu Vergleichszwecken mit Vorjahren oder anderen Stadtteilen herangezogen werden.

Ordnungsstörungen im Fokus des KOD

Bei 16.129 Einsätzen wurden 21.486 Kontrollen durchgeführt, die folgende Einsatzgebiete betrafen:



Im Jahr 2020 bestimmten die Regelungen der Corona-Verordnung auch einen Großteil der Kontrollen des KOD. So gingen Ordnungsstörungen wie Ruhestörungen, Verunreinigungen, Auseinandersetzungen, Trinkgelage oftmals einher mit Verstößen gegen die Corona-Verordnung. Dieser Mammutaufgabe musste der KOD Herr werden.

Auch wenn coronabedingt zahlreiche Veranstaltungen abgesagt wurden, fanden die Faschingsveranstaltungen in Durlach, Grötzingen und in der Innenstadt statt. Hier war der KOD ebenso mit Kontrollaufträgen im Einsatz wie im Zusammenhang mit den Weihnachtsständen in der Innenstadt.



Maßnahmen in den KOD-Einsätzen

Maßnahmen	2020
Platzverweise	1.611
Durchsuchung von Personen oder Sachen	255
Personalienfeststellung	2.810
Vorläufige Festnahmen	49
Erste-Hilfe-Maßnahmen	58
Ordnungswidrigkeitenanzeigen	3.862
Mündliche Verwarnungen	3.415
Präventives Einschreiten	7.913
Sonstige Maßnahmen Absicherung von Gefahrenstellen, Beweissicherung, sonstige	11.018

Jugendschutz

Der KOD kontrollierte bei den Fastnachtsumzügen im Jahr 2020 in Durlach, Grötzingen und in der Innenstadt, ob Minderjährige entgegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes alkoholische Getränke oder Tabakwaren konsumierten.

Bei 546 Personenkontrollen wurden in 247 Fällen Alkohol und Tabakwaren beschlagnahmt oder mit Einverständnis der Betroffenen vernichtet. Mit diesen Kontrollen leistete der KOD einen großen Beitrag zur Sicherheit der Veranstaltungen.

Entstempelungen und Fahrerermittlungen

Im Jahr 2020 erfolgten 5.282 Anfahrten zur Entstempelung von Fahrzeugen (Vorjahr 4.804) und 668 Anfahrten zur Erledigung von Ermittlungsaufträgen der Bußgeldstelle (Vorjahr 744).



Wegen Corona gesperrter Kinderspielplatz im März 2020 im Stadtteil Grünwinkel

Corona

Als zum Jahreswechsel 2019/2020 die Medien beiläufig über einen rätselhaften Krankheitsausbruch in der chinesischen Metropole Wuhan berichteten, hatte noch niemand eine weltweite Pandemie geahnt. Wenige Monate später stand die Welt praktisch still.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist bis heute eine riesige Herausforderung, die auch die Stadt Karlsruhe und damit das Ordnungs- und Bürgeramt als zuständige Infektionsschutzbehörde von Beginn an mit Aufgaben und Problemen konfrontiert hat, die bislang unbekannt waren.

Quarantäne

Während das Ordnungs- und Bürgeramt als Infektionsschutzbehörde in der Vergangenheit hauptsächlich bei sogenannten Messi-Wohnungen tätig werden musste, wurden 2020 tausende Menschen in Quarantäne versetzt, zehntausende Anfragen beantwortet und völlig neue Aufgabenfelder bearbeitet. Seit Beginn der Pandemie ist der tägliche Kontakt und Austausch mit dem Gesundheitsamt die Regel. Bis Ende 2020 wurden durch Mitarbeitende des Ordnungsamtes rund 20.000 Quarantäneverfügungen an Infizierte und Kontaktpersonen erstellt.

Auskünfte

Es gab insbesondere zu Beginn der Pandemie eine Fülle an neuen und kurzfristig erlassenen Corona-Verordnungen, die umgesetzt und für die Bürgerinnen und Bürger verständlich aufbereitet werden mussten. Zeitweise existierten für unterschiedliche Lebens- und Rechtsbereiche weit über 20 Einzelverordnungen. Hier hatte das Ordnungsamt die Aufgabe zu erfüllen, die manchmal täglich neuen Rechtsverordnungen auszuwerten und die Bevölkerung über die geltenden Regelungen zu informieren. Ein schnelles Handeln war dabei insbesondere zu den Zeiten wichtig, als beispielsweise über die Homepage des Landes Baden-Württemberg noch keine entsprechenden Informationen für die Bevölkerung abrufbar waren.

Neben der Schaffung einer eigenen Corona-Homepage für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe (<https://corona.karlsruhe.de/>) ist seit März 2020 die Corona-Hotline 133-3333 aktiviert. Dort gingen alleine im Jahr 2020 rund 145.000 Anfragen ein. Schnell wurde klar, dass das Angebot des Bürgertelefons ausgeweitet werden muss. So hat das Ordnungsamt im Juni 2020 ein Sprachdialogsystem implementiert, das den Bürgerinnen und Bürgern über 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen in der Woche viele Informationen um das Thema Corona bietet. Zusätzlich kümmern sich die Mitarbeitenden nach wie vor persönlich um die telefonischen Anfragen und sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Die Bandbreite an eingehenden Fragen reicht von Veranstaltungen und privaten Treffen über Einreise- und Quarantäneregelungen, Fragen zu Geschäftsöffnungen (oder auch Geschäftsschließungen), Hygienekonzepten von Betrieben und Vereinen bis hin zur Anmeldung von Gottesdiensten.

Kontrollen

Das Ordnungsamt überprüfte stichprobenmäßig die Einhaltung der geltenden Quarantäneregelungen, sowohl in Form von Telefonanrufen als auch durch Vor-Ort-Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst. Bei mehreren hundert Kontrollen tendierte die Verstoßquote erfreulicherweise fast gegen Null.

Das Ordnungsamt ging zudem hunderten Beschwerden aus der Bürgerschaft zu nicht eingehaltenen Schutz- und Hygienemaßnahmen im Einzelhandel, der Gastronomie, in Fitnessstudios und anderen Einrichtungen nach. Auch ein Zerlegebetrieb für Geflügelfleisch gehörte zu den kontrollierten Betrieben.



Mitarbeitende des Ordnungsamtes bei Vor-Ort-Kontrollen während der Corona-Pandemie

Situation in den Pflegeheimen

Besonders große Herausforderungen hatten sicherlich die Pflegeheime im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bewältigen. Oftmals führte die Infektion eines einzelnen Menschen mit dem Corona-Virus innerhalb kürzester Zeit zu einer Ansteckung der Bewohnerschaft ganzer Stationen, gleichzeitig waren Schutzmasken und Schutzkleidung zu Beginn der Pandemie praktisch ausverkauft. Die Stadt Karlsruhe bot mit der Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung aus Landesreserven und aus eigener Beschaffung Unterstützung. Die Mitarbeitenden der Heimaufsicht, die ebenfalls beim Ordnungs- und Bürgeramt angesiedelt ist, waren hier in vielen Fällen zentrale Anlaufstelle für Fragen und „Hilferufe“.

Besuche von Angehörigen waren in den Pflegeeinrichtungen monatelang gar nicht oder nur unter großen Einschränkungen möglich. Um in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, hatten der Stadt- und Landkreis Karlsruhe kurz vor Ostern 2020 die Aktion „Hilf im Heim“ ins Leben gerufen, um Freiwillige zur Unterstützung in den Heimen zu gewinnen. Für den Bereich der Stadt Karlsruhe koordinierte ebenfalls die Heimaufsicht diese Aktion.

Das Ordnungsamt stand den Pflegeheimen auch beratend zur Seite, wenn es galt, teilweise auch sehr kreative Vorschläge zu realisieren, um Bewohnerinnen und Bewohnern einen coronakonformen Besuch durch Angehörige zu ermöglichen.

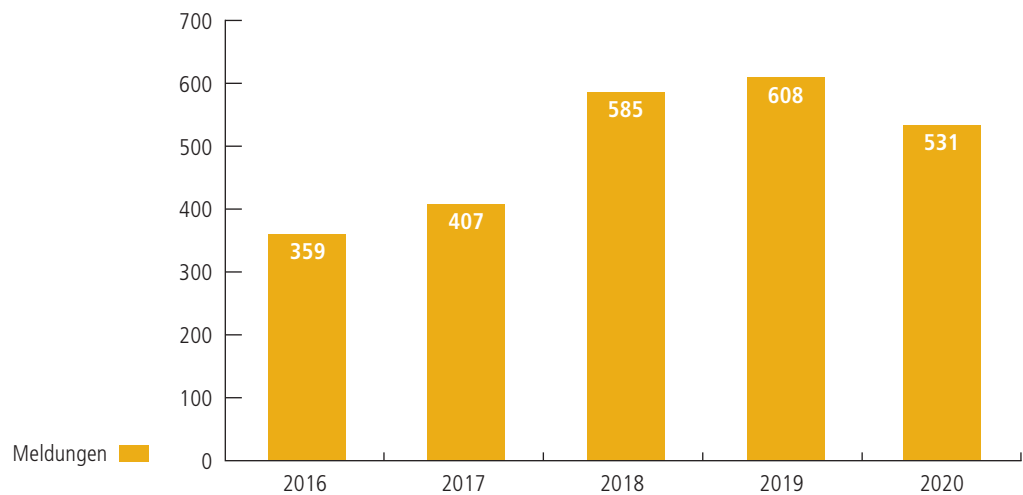


Häusliche Gewalt

Die Polizei informiert das Ordnungsamt über Einsätze in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, teils wenden sich die betroffenen Menschen auch direkt an die Behörde. Das Ordnungsamt hat die Funktion als Schnittstelle zwischen Polizei, Jugendamt und Fachberatungsstellen.

Außerdem informiert das Ordnungsamt die betroffenen Menschen über weitergehende Möglichkeiten und Hilfsangebote und entscheidet über Schutzmaßnahmen wie Wohnungsverweis sowie Rückkehr- und Annäherungsverbot für zunächst bis zu 14 Tagen. So haben die schutzsuchenden Menschen Zeit, um beispielsweise die Hilfe von Beratungsstellen oder einer Anwaltskanzlei in Anspruch zu nehmen und beim Amtsgericht ein längerfristiges Annäherungsverbot zu erwirken.

Anzahl der Meldungen an den Sozialen Dienst

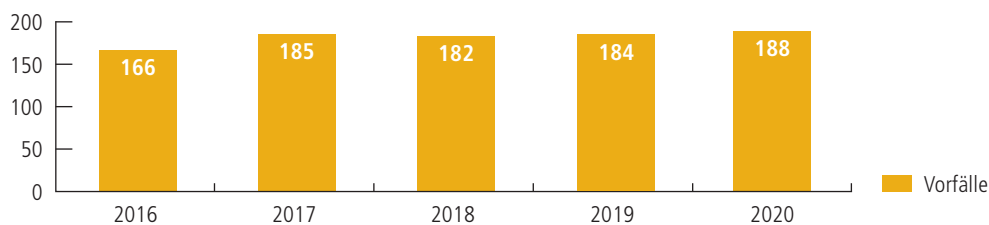


Gefährliche Hunde

Das Ordnungsamt traf in enger Zusammenarbeit mit der Polizeihundeführerstaffel gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen bei Vorfällen mit Hunden. Die Maßnahmen des Ordnungs- und Bürgeramtes reichten je nach Schwere des Vorfalls von mahnenden Schreiben über die Anordnung der Leinen- und Maulkorbpflicht bis hin zur Beschlagnahme des Tieres.

Die Anzahl der gemeldeten Vorfälle war in den vergangenen Jahren nahezu konstant.

Anzahl der gemeldeten Vorfälle



Ein weiterer Schwerpunkt waren Maßnahmen in Zusammenhang mit sogenannten Kampfhunderassen. Eine Haltung dieser Tiere ist in Baden-Württemberg nur möglich, wenn die Kampfhundeeigenschaft über eine Verhaltensprüfung widerlegt wurde und die Hundehaltenden über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen. Bei Menschen mit entsprechenden Vorstrafen musste die Haltung untersagt und die Hunde beschlagnahmt werden. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder die unerlaubte Einfuhr solcher Tiere aus dem Ausland festgestellt, was nicht nur einen Straftatbestand nach dem Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz darstellt, sondern oftmals auch unter tierschutzrechtlichen und tierseuchenrechtlichen Aspekten problematisch ist.

Waffenrecht

Im Jahr 2020 traten weitere Änderungen des Waffengesetzes in Kraft. Zu diesen gehören auch Änderungen bei der Anzeigepflicht, bei der zulässigen Magazingröße, wesentlichen Teilen und der Meldung zum Nationalen Waffenregister (NWR). Einfach ausgedrückt erhält jede Waffe einen Lebenslauf, sodass der Weg der Waffe von der Produktion bis zur Vernichtung nachvollzogen werden kann. Außerdem steht weiterhin die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzenden im besonderen Fokus der Waffenbehörde. Hier wird in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden überprüft, ob beispielsweise Vorstrafen oder Verbindungen zu extremistischen Vereinigungen gegen die Zuverlässigkeit sprechen.

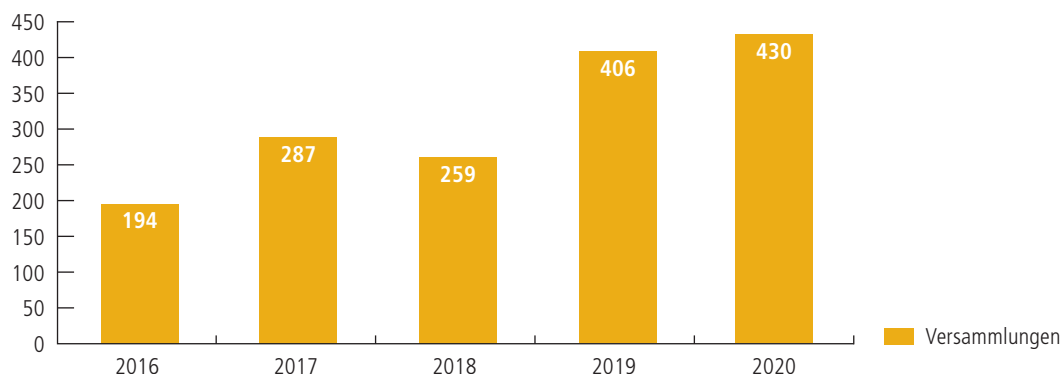
Die Anzahl der Waffenbesitzenden hat sich in Karlsruhe in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. Aufgrund verschärfter Vorgaben haben viele Waffenbesitzenden freiwillig ihre Waffen abgegeben. Dadurch ist die Anzahl der Waffenbesitzenden in den letzten zehn Jahren kontinuierlich von über 3.000 Personen auf 1.754 Personen gesunken.



Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel

Obwohl das öffentliche Leben aufgrund der Corona-Pandemie über Monate zum Stillstand kam, wurden in Karlsruhe im Jahr 2020 mit 430 Versammlungen nochmals 24 Versammlungen mehr als im Vorjahr angemeldet. Im Gegensatz zu Freizeit- und Kulturveranstaltungen ließ die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die in besonderem Maße durch das Grundgesetz geschützten Versammlungen weiterhin zu. Ein Großteil der Versammlungen hatte die durch Gesetz- und Ordnungsgeber erlassenen pandemiebedingten Einschränkungen zum Gegenstand. Das Ordnungs- und Bürgeramt hatte als Versammlungsbehörde einen schwierigen Spagat zu bewältigen. Einerseits bergen Menschenansammlungen ein erhöhtes Infektionsrisiko. Es zeigten sich nicht alle Versammlungsteilnehmenden verantwortungsbewusst und es spielten sich teilweise skurrile und provokante Szenen wie die Nutzung von Unterhosen als Mund-Nasen-Bedeckung ab. Die Polizei und die Versammlungsbehörde mussten unablässig auf die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hinwirken. Andererseits ist ein Verbot von Versammlungen nur unter rechtlich sehr eng gesetzten Grenzen möglich, wenn alle anderen Maßnahmen nicht greifen. Das Corona-Jahr 2020 war damit auch von verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren in Zusammenhang mit Auflagen für Versammlungen geprägt.

Anzahl der Versammlungen von 2016 bis 2020



Anordnung der Unterbringung psychisch kranker Menschen

Das Ordnungsamt ist für die Einleitung von Verfahren zur Unterbringung psychisch kranker Menschen in der Psychiatrie zuständig, falls diese Menschen aufgrund einer psychischen Störung ihr eigenes Leben oder ihre Gesundheit erheblich gefährden. Gleiches gilt, falls diese Menschen eine erhebliche Gefahr für andere Menschen darstellen. An solche freiheitsentziehenden Maßnahmen werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Eine zwangsweise Unterbringung bedarf einer ärztlichen Begutachtung sowie eines richterlichen Beschlusses und kann nur erfolgen, wenn die Gefahr nicht auf andere Weise abgewendet werden kann. Vorrangig sind Hilfs- und Beratungsangebote sowie freiwillige Behandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Im Jahr 2020 gingen beim Ordnungsamt 1.132 Meldungen zu verhaltensauffälligen Menschen ein. Hier reichte die Bandbreite von dramatischen Suizidversuchen bis hin zu kuriosen Vorkommnissen, wenn nackte Menschen den Verkehr regelten oder sich mit Bananenschalen vor der vermuteten Strahlung aus der Nachbarwohnung schützen wollten.



Handlungsschwerpunkt: Sicherheit im Straßenverkehr

Verkehrsunfallbilanz

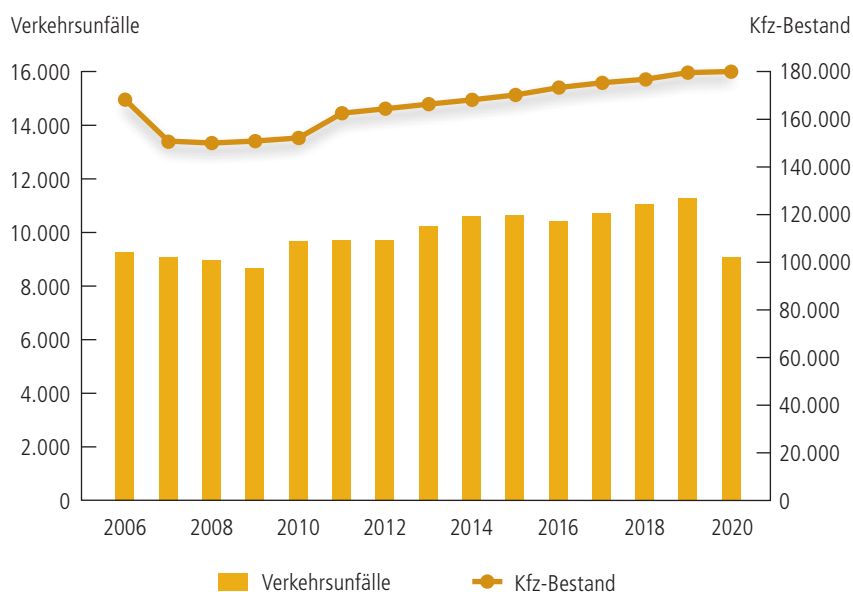
Kraftfahrzeugbestand in Karlsruhe (Stand: 31. Dezember 2020)

Kraftfahrzeuge	2016	2017	2018	2019	2020
PKW	136.665	137.992	139.609	140.728	140.846
Krafträder	11.717	11.933	12.159	12.281	12.600
LKW und Sonstige	25.189	25.759	26.260	26.555	27.159
Kraftfahrzeuge insgesamt	173.571	175.684	178.028	179.564	180.605

Verkehrsunfälle

	2016	2017	2018	2019	2020
Verkehrsunfälle insgesamt	10.446	10.731	11.086	11.314	9.106

Kraftfahrzeugbestand und Zahl der Verkehrsunfälle in Karlsruhe von 2006 bis 2020





Verkehrsunfälle mit Personenschaden

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	1.218	1.178	1.205	1.160	1.002
Anzahl der Verletzten	1.496	1.389	1.421	1.381	1.143
davon Schwerverletzte	213	177	171	157	173
Getötete Personen	1	11	7	6	4

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden

	2016	2017	2018	2019	2020
Verunglückte zu Fuß Gehende insgesamt	119	125	134	112	90
davon Kinder	23	20	20	23	17

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrenden

	2016	2017	2018	2019	2020
Verunglückte Radfahrende insgesamt	555	538	591	576	544
davon Kinder	32	39	34	34	36

Hauptursache bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden

	2016	2017	2018	2019	2020
Alkohol	50	47	48	50	40
Geschwindigkeit	88	121	114	150	109
Vorfahrtsverletzungen	275	246	231	241	206
Abbiegen/Wenden/ Rückwärtsfahren	202	218	240	224	158

Ausgegebene Fahrerlaubnisse und entzogene Führerscheine

Fahrerlaubnisse/Führerscheine	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgegebene Fahrerlaubnisse ¹⁾ (nur Ersterteilungen)	1.766	1.727	1.722	1.766	1.460
Fahrerlaubnisse für begleitetes Fahren (ab 17 Jahre (BF ₁₇))	689	717	699	613	891
Entzogene Führerscheine ²⁾ (ohne Fahrverbote)	277	317	326	304	313
davon durch Verwaltungsbehörde ³⁾	133	175	183	133	126
davon durch Gericht ⁴⁾	144	142	143	171	187

¹⁾ Ersterteilungen ab 18 Jahren.

²⁾ Ohne erteilte Fahrverbote.

³⁾ Bei Mehrfachtätern, geistigen und körperlichen Gebrechen oder bei Drogenkonsum.

⁴⁾ Wegen Alkohol am Steuer, Unfallflucht, Gefährdung des Straßenverkehrs.

Quelle: Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe

Fallzahlen und Fahrverbote bei Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet Karlsruhe

	2016	2017	2018	2019	2020
ruhender Verkehr	193.493	221.219	223.328	220.925	131.536
fließender Verkehr – mobil	125.602	119.454	180.538	145.680	137.536
fließender Verkehr – stationär	176.277	204.455	180.375	138.750	116.406
fließender Verkehr – Rotlicht	2.861	1.395	3.301	3.220	2.732
fließender Verkehr – Rotlicht + Geschwindigkeit	72.045	66.331	49.049	35.868	17.813
Allgemeine Ordnungswidrig- keiten Fallzahlen	14.440	14.543	15.339	16.498	15.174
Hinzu kommen noch Anzeigen der Polizeireviere, Privatanzeigen im StVO-Bereich.					
Gesamt Fallzahlen	601.115	644.486	666.800	573.711	435.114
von der Bußgeldstelle ausgesprochene Fahrverbote	2.903	2.193	3.363	3.156	3.525

Überwachung des „ruhenden Verkehrs“

Auch in Sachen Verkehrsüberwachung hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag der Überwachungskräfte ausgewirkt. Die Gemeindlichen Vollzugsbediensteten übernahmen zusätzlich zu ihren originären Aufgaben auch corona-bedingte Sonderaufgaben wie das Zustellen von Quarantäneverfügungen oder die Lenkung der Kundenströme in den Dienstgebäuden des Ordnungs- und Bürgeramtes. Zudem halfen die Überwachungskräfte zeitweise bei der Koordination des Verkehrs in der „Drive-In“-Station ZACK (Zentrales Abstrich-Centrum Karlsruhe) zur Coronavirus-Testung in Karlsruhe aus. Bei Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Virus konnten sich hier Personen aus dem Fahrzeug heraus testen lassen.

Durch den wiederholten Lockdown im März und Oktober des Jahres 2020 und die Schließung verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens konnte in den bisherigen Schwerpunktgebieten, wie beispielsweise der Innenstadt, ein starker Rückgang der Parkverstöße festgestellt werden. Dies zeigt sich auch deutlich in der Gesamtzahl der festgestellten Verstöße.

Insgesamt sind die Fallzahlen im ruhenden Verkehr im Vergleich zum Jahr 2019 von 257.246 auf 149.627 gefallen.

Die häufigsten Beanstandungen im ruhenden Verkehr sind wie folgt aufgeteilt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Zeitüberschreitung an Parkzeiteinrichtungen	95.714	111.806	115.472	104.620	62.233
Bewohnerzone	31.960	33.905	33.359	29.126	17.803
Eingeschränktes Halteverbot	8.742	10.651	15.595	14.350	7.171
Absolutes Halteverbot	12.356	13.312	12.913	10.387	5.810
Sonstige	64.434	73.625	76.905	98.763	56.610
Gesamtzahl	213.206	243.299	254.244	257.246	149.627

Abgeschleppt wurden im Jahr 2020 insgesamt 832 Fahrzeuge

Abschleppgrund	2016	2017	2018	2019	2020
Parken auf einem Behindertenparkplatz	394	438	375	388	142
Parken in einer Brandschutzzone	167	197	127	156	67
Parken mit Verkehrsbehinderung (Halteverbot, Fünf-Meter-Zone, abgesenkter Bordstein)	555	734	846	630	411
Sonstige (Geh- und Radwege, Bewohnerparkplätze, Kurzzeitparkbereiche)	420	631	493	527	212
Gesamt	1.536	2.000	1.841	1.701	832





Mobile Geschwindigkeitsmessanlage

Überwachung des „fließenden Verkehrs“

Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße 2020

Durch die stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlagen wurden im Jahr 2020 im Stadtgebiet im Vergleich zum Vorjahr (Gesamtzahl 179.534) etwa 30 Prozent weniger Fälle – insgesamt 129.231 – erfasst. Auch in diesem Bereich sind die Auswirkungen der Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns deutlich erkennbar, da das Verkehrsaufkommen grundsätzlich merklich gesunken ist.

Dabei haben jedoch nicht alle Anlagen im Stadtgebiet eine starke Verminderung der Zahlen vorzuweisen. Bei den Anlagen auf der Südtangente Höhe Wasserwerk und Höhe Ausfahrt Rüppurr sowie auf der Rheinbrückenstraße Höhe Rheinbergstraße sind die Zahlen vergleichsweise nur leicht zurückgegangen.

	2018	2019	2020	Differenz zum Vorjahr
Rheinbrückenstraße, Höhe Rheinbergstraße	7.322	3.879	3.217	- 662
K 9657 – Höhe Wasserwerk – Südtangente Westen	27.985	24.491	22.010	- 2.481
K 9657 – Südtangente Höhe Ausfahrt Rüppurr	13.096	13.126	12.492	- 634

Es finden zudem regelmäßig mobile Geschwindigkeitskontrollen statt. Die Standorte werden insbesondere aufgrund von Beschwerden der Anwohnenden festgelegt oder befinden sich im näheren Umfeld von Schulen und Kindergärten sowie an Unfallhäufungsstellen. Durch die Möglichkeit der mobilen Messungen, sich flexibel an den tatsächlichen Verkehrsfluss anzupassen, ist der Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich verhältnismäßig gering. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Verkehrsteilnehmenden sogar durch freie Straßen vermehrt verleitet wurden, Geschwindigkeitsvorgaben zu missachten. Es scheint fast so.

	2018	2019	2020	Differenz zum Vorjahr
Mobile Geschwindigkeitsmessungen	178.631	138.282	134.834	- 3.448

Ausblick der Verkehrsüberwachung in das Jahr 2021

In Sachen Verkehrssicherheit stehen im Jahr 2021 noch mehrere Großprojekte an. Hierunter fällt insbesondere die Installation weiterer Geschwindigkeitsmessanlagen im Tunnel der Kriegsstraße und der Austausch der Rotlichtüberwachungsanlage am Standort Keßlerstraße durch eine non-invasive Technik. Außerdem sollen die Messtechniken (mobil und stationär) erneuert werden, um eine gerichtsfeste Überwachung des fließenden Verkehrs in den kommenden Jahren auch weiterhin konsequent durchführen zu können.

Intelligente Verkehrssteuerung

Weitere Entwicklung zum Pilotprojekt mit der EnBW

Wie bereits im Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2019 berichtet, hat sich die Stadt Karlsruhe gemeinsam mit der EnBW im Rahmen eines Pilotprojektes das Ziel gesetzt, eine Verkehrsberuhigung im Passagehof zu erreichen. Hierzu wurde zusätzlich zum bereits bestehenden Poller auf Höhe der Einfahrt ein weiterer in der Unterführung im Bereich des ehemaligen Kinos „Die Kurbel“ installiert. Durch die EnBW wurde die notwendige Infrastruktur zum Betrieb der smarten Steuerung entwickelt und vor Ort eingebaut. Diese erkennt zukünftig berechnete und unberechnete Einfahrten innerhalb der Schließzeiten und regelt die Pollersteuerung.

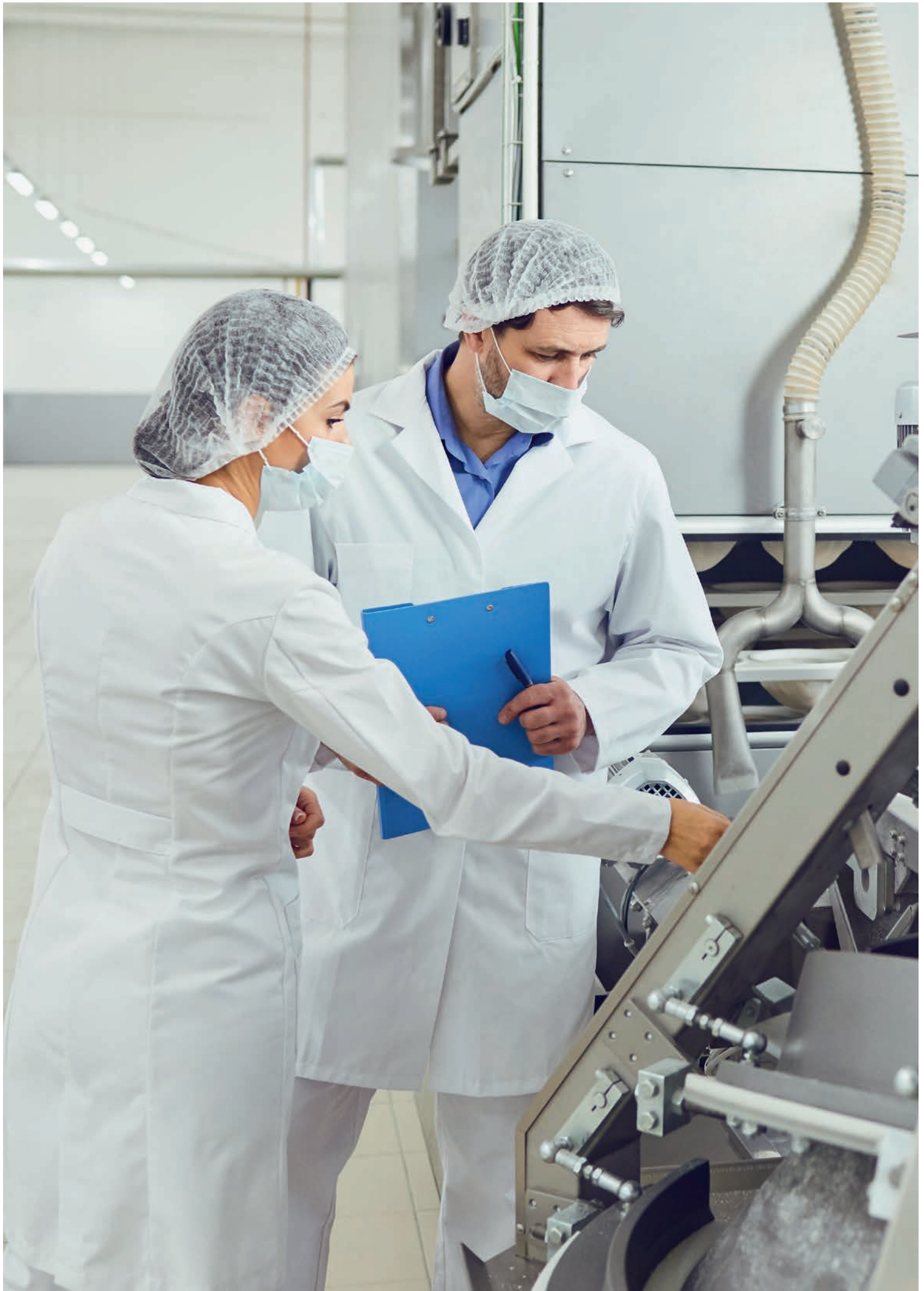
Durch ein rangierendes Müllfahrzeug wurden Teile der Signalsteuerung beschädigt. Bei diesem Unfall wurde zudem Hydrauliköl freigesetzt, das in den Untergrund eindringen konnte. Die Reparatur der Anlage und die Reinigung des Untergrundes werde im Frühjahr 2021 unter Vollsperrung des Passagehofes durchgeführt.

Das gemeinsame Pilotprojekt mit der EnBW wurde um eine Polleranlage im Zirkel auf Höhe der Karl-Friedrich-Straße erweitert. Der Zirkel wurde im Juli 2019 im Rahmen eines Verkehrsversuches durch mobile Baustellenelemente und Verkehrspoller für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Hierdurch sollte eine Verkehrsberuhigung des Zirkels und somit auch eine Verbesserung der Radverkehrssicherheit erreicht werden. Aufgrund der festen und somit unflexiblen Sperrung konnten jedoch auch Einsatzfahrzeuge der Branddirektion und der Polizei nicht mehr passieren. Für den Auf- und Abbau der auf dem Schlossplatz stattfindenden Veranstaltungen, wie der Schlosslichtspielen und der Eiszeit, musste die Sperrung regelmäßig zurückgebaut werden.

Zur Lösung dieses Konfliktes hat sich die Stadtverwaltung im Juli 2020 entschieden, das bestehende Pilotprojekt mit der EnBW um den Standort Zirkel zu ergänzen. Durch eine Kombination aus fest eingebauten und einem versenkbaren Poller, der analog zum Passagehof über eine künstliche Intelligenz gesteuert wird, können die verschiedenen Anforderungen an die Sperrung vollumfänglich erfüllt werden.

Die beiden Pilotprojekte gingen einer Anpassung der Signalisierung erfolgreich im Juni 2021 in Betrieb.





Handlungsschwerpunkt: Lebensmittelsicherheit und Tierschutz

Verbraucherschutz – Lebensmittelkontrolle und Probenuntersuchung

Die Regelungen zu Lebensmittelkontrollen fallen in Deutschland in die föderale Zuständigkeit der Bundesländer. Für die Kontrollen und Probenahmen vor Ort sind in Karlsruhe die Lebensmittelkontrolleure*innen zum Schutz der Verbraucher im täglichen Einsatz.

Wie häufig sie welche Lebensmittelbetriebe einer Kontrolle oder Probenahme unterziehen, regelt die zentrale bundesweite Verwaltungsvorschrift der Rahmenüberwachung (AVV Rüb).

In Zusammenhang mit den Vorgaben der neuen Kontrollverordnung der EU (VO 625/2017) wurden im Jahr 2020 mehrere Änderungen in der Verwaltungsvorschrift erforderlich. Die Vorschrift verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

1. Mehr Sicherheit durch gezieltere Kontrollen
2. Gleichbleibende Kontrolldichte mit der Ausrichtung auf neuralgische Punkte
3. Erhöhung der Frequenz anlassbezogener Kontrollen in Lebensmittelbetrieben, von denen ein höheres Risiko ausgeht

Die Anpassung der Kontrollhäufigkeiten in der geänderten Verwaltungsvorschrift führt bei gleichbleibender oder verbesserter Hygiene in den Lebensmittelbetrieben einerseits zur Entlastung des Kontrollpersonals, fordert aber weitaus intensivere Kontrollen bei höheren Produktrisiken und den negativ auffälligen Unternehmen.

Da die Lebensmittelunternehmer bei Einhaltung der Vorschriften einen großen Einfluss auf die Kontrollhäufigkeit haben, wird sich zeigen, ob die Anpassung der Kontrolldichte zu einem Rückgang der sogenannten Problembetriebe führt.

Verbraucherschutzorganisationen fordern weiterhin die stärkere Anwendung von Transparenzsystemen zur Verbraucherinformation und die massivere Sanktionierung bei der Missachtung von Vorgaben im Lebensmittelbetrieb.



Kontrollen und Probenahmen der Lebensmittelüberwachung

Untersuchte Proben aus Karlsruher Betrieben	2019	2020
Lebensmittelproben	1.715	1.361
Bedarfsgegenstände- und Kosmetikproben	343	272

Lebensmittelüberwachung	2019	2020
Betriebe inklusive Veranstaltungen	4.491	entfällt
Betriebe ohne Veranstaltungen	3.496	3.512
planmäßige Routinekontrollen	3.058	2.258
außerplanmäßige Kontrollen	871	875
Bußgeldverfahren	123	79

Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika müssen den geltenden Vorschriften entsprechen. Für die von behördlicher Seite zu treffenden Maßnahmen bei nicht sicheren Produkten regelt eine Verwaltungsvorschrift des Bundes die Vorgehensweisen für Rückruf und Rücknahme vom Markt. Bei europaweiten Vertriebswegen folgt der Informationsaustausch mit allen beteiligten Mitgliedsstaaten.

Ziel ist es, dass nicht sichere Produkte die Verbraucher nicht erreichen, um diese vor möglichen Gefahren zu schützen. Hierbei kann es sich um konkrete Gefahren wie beispielsweise um Fremdkörper handeln, aber auch um mittel- und langfristige Risiken wie Rückstände und verbotene Stoffe, die in entsprechenden Verordnungen Berücksichtigung finden.

Produktrückrufe in der Stadt Karlsruhe

Produktrückrufe Karlsruher Hersteller/Großhändler	2019	2020
Lebensmittel	11	11
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	0	6
Gesamt	11	17

Produktrückrufe anderer Hersteller (in Karlsruhe überwacht)	2019	2020
Lebensmittel	146	247
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	22	42
Gesamt	168	289

Einen Überblick der Lebensmittel- und Produktwarnungen findet der interessierte Verbraucher auf dem bundesweiten Portal www.lebensmittelwarnung.de.

Ausgelöst wurden die Rückrufe zum Beispiel durch gefährliche Fremdkörper, wie Glasscherben in Babynahrung, oder durch gesundheitsgefährdende Rückstände von Desinfektionsmitteln in Saaten aus Indien.

Sesam

Sesam ist eine kultivierte Pflanze, die heute häufig in Lebensmitteln verwendet wird. Sesam findet sich in vielen Produkten der täglichen Ernährung. Durch seinen aromatischen und nussigen Geschmack ist Sesam als Zutat in Broten und Brötchen, bei Brotaufstrichen und Knäckebrot, aber auch bei Speisen der asiatischen Küche sehr beliebt.

83 Prozent der weltweiten Erntemengen des Sesams werden außerhalb der Europäischen Union erzeugt. Indien steht mit 759.000 Tonnen an dritter Stelle des Weltmarkthandels.

Durch routinemäßige Untersuchungen bei der Einfuhr von Sesam nach Belgien wurden in Proben hohe Gehalte an Ethylenoxid festgestellt. Ethylenoxid ist ein farbloses, hochentzündliches Gas mit süßlichem Geruch. Bei Sesam wird es zur Begasung und Desinfektion mit dem Ziel der Bekämpfung von Pilzen und Bakterien eingesetzt. Eventuell vorhandene Darmbakterien (zum Beispiel Salmonellen) sollen so abgetötet werden.

Für Sesam besteht aus diesem Grund schon seit einiger Zeit eine Vorführpflicht bei der Einfuhr aus Indien in die Europäische Union. In Deutschland ist der Einsatz von Ethylenoxid aus toxikologischen Gründen bereits seit 1981 nicht mehr zulässig. Seit 1991 ist es als Pflanzenschutzmittel in der EU vollständig verboten.

In Drittländern, wie zum Beispiel Indien, aber auch USA und Kanada, ist die Verwendung von Ethylenoxid dagegen immer noch zulässig. In Kanada wurde Ende 2019 für Ethylenoxid in Sesam ein Höchstgehalt von 7 mg/kg festgesetzt. In der EU ist der Höchstgehalt seit 2015 auf 0,05 mg/kg begrenzt. ¹⁾

Kommen Sesamsamen mit überschrittenen Höchstgehalten in den Verkehr, gelten auch alle mit den Saaten hergestellten Produkte als nicht verkehrsfähig.

Nickel

Nickel kann Allergien auslösen. Das Metall ist weit verbreitet und in vielen Bedarfsgegenständen wie Modeschmuck und Bekleidungszubehör enthalten.

Nickel ist auch Bestandteil von Edelstahllegierungen für Kochgeschirr, Schlüssel, Messer, Uhren, Jeansknöpfe oder Gürtelschnallen.

Der direkte Hautkontakt mit nickelhaltigen Materialien bewirkt bei sensibilisierten Verbrauchern eine Überempfindlichkeitsreaktion. An der Kontaktstelle kommt es dabei nach ein bis zwei Tagen zu einer Entzündungsreaktion der Haut. Für die Entwicklung einer Sensibilisierung oder eines Kontaktekzems gegenüber Nickel ist vor allem die Freisetzung von Nickel aus dem jeweiligen Material entscheidend. Kommt, wie beim Piercing, nickelhaltiger Schmuck direkt mit der Haut oder darunter liegendem Fett- und Knorpelgewebe in Kontakt, kann Nickel durch Schweiß, Urin oder Blutplasma leicht herausgelöst werden.

Da durch das Tragen von Piercings in jungen Jahren eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, im Erwachsenenalter durch die Ausbildung einer Nickelallergie Einschränkungen der Lebensqualität hinnehmen zu müssen, empfiehlt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Vorlage einer Einverständniserklärung der Eltern bei unter 18-Jährigen, die sich piercen lassen wollen. ^{1), 2)}

Ergebnisse von Probenuntersuchungen der Lebensmittelüberwachung können mithilfe von Berechnungsgrundlagen die langfristige Aufnahme von Nickel in den menschlichen Organismus simulieren. Überschreitungen von Nickelabgaben größer als 0,5 µg/cm² pro Woche führen zu Rücknahmen vom Markt.

Kosmetik aus dem Internet

Der Verkauf von Kosmetika über Internet-Plattformen boomt. Dort finden Verbraucherinnen und Verbraucher die Produkte, die sie sich gerade wünschen – so ausgefallen sie auch sein mögen. Das Angebot an Produkten für Körperpflege und Schönheit ist unübersichtlich groß, extrem vielfältig und sehr schnelllebig. Häufig handelt es sich um Produkte, die im regulären Handel nicht oder nur in weniger wirksamer Form – zumindest laut Werbung – angeboten werden. In einem gemeinsamen Projekt der Lebensmittelüberwachungen mit der Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) am Regierungspräsidium Tübingen hat das CVUA Karlsruhe untersucht, ob die Online-Vermarktung globaler Produkte ein hohes Potential für den Vertrieb nicht rechtskonformer, ja sogar gesundheitsschädlicher Produkte beinhaltet. Die konkrete Fragestellung war, ob die zur Überprüfung durch die SES erhobenen Proben den Anforderungen der europäischen Kosmetikverordnung entsprachen. Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag auf der Prüfung von toxikologisch relevanten Bestandteilen. Im Fokus des Projektes standen insbesondere kosmetische Mittel zur Haarglättung, Hautbleichmittel, Wimpernwachstumsmittel, Mittel zur Beeinflussung von Körperformen, Produkte mit Hanfbestandteilen sowie Zahnbleichmittel, da hier ein besonderes gesundheitliches Risiko vermutet wurde. 6 der 26 Proben aus Baden-Württemberg wurden als gesundheitsschädlich beurteilt. Kontrollen und Probenahmen bei Onlinehändlern werden zukünftig vermehrt bei der Überwachung eine Berücksichtigung finden. ³⁾

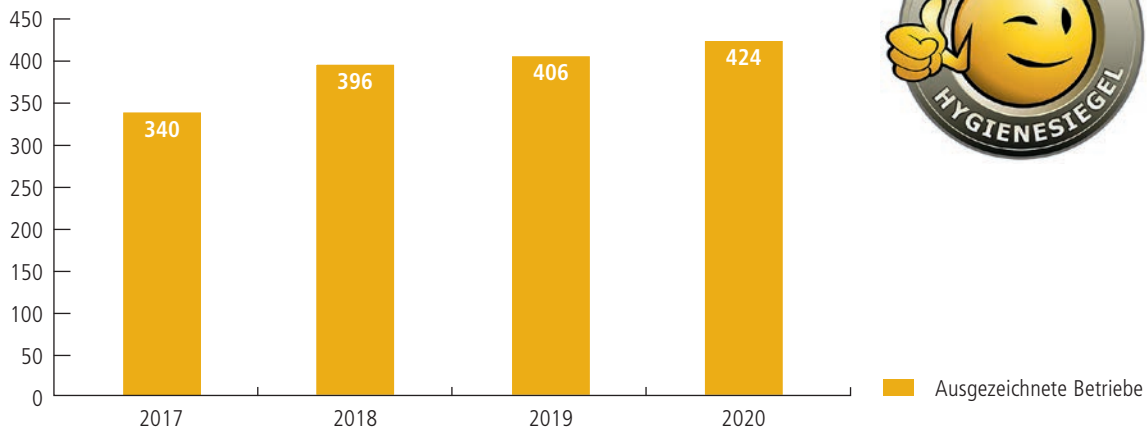
Quellen:

¹⁾ CVUA Stuttgart

²⁾ Stellungnahme Nr. 046 des BfR

³⁾ CVUA Karlsruhe

Mit dem Karlsruher Hygienesiegel ausgezeichnete Betriebe



Veterinärwesen

Tätigkeitsbericht Veterinärwesen

Veterinärwesen	2017	2018	2019	2020
Tierhaltungskontrollen	278	292	305	358
tierschutzrechtliche Anordnungen	31	24	33	51
tierseuchenrechtliche Anordnungen	7	12	15	21
Tierhaltungsverbote	4	4	8*	11*
Wegnahme von Tieren	4	4	121**	30

* hinzu kommen 3 Tierzahlbegrenzungen

** davon 105 Tauben

Fallbeschreibungen

Insgesamt erfolgten 199 Anzeigen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über mögliche Missstände in Tierhaltungen. Beispielhaft für die Vielzahl durchgeführter Tierhaltungskontrollen nachfolgend eine Auswahl, bei denen Verstöße gegen tierschutz- und tierseuchenrechtliche Vorschriften festgestellt wurden.

a) Nicht rechtskonformer Hundetransport aus Rumänien

Bei der Kontrolle eines mit 28 Hunden beladenen Tiertransporters aus Rumänien, mit Ziel Großbritannien, wurden schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt. Auf dem für den Transport nicht zugelassenen Fahrzeug waren alle Hunde auf viel zu engem Raum untergebracht und das zum Tränken der Tiere notwendige Wasser wurde nicht mitgeführt. Bis die Transporteure für eine tierschutzgerechte Weiterfahrt gesorgt hatten, mussten alle Hunde vorübergehend im Tierheim Karlsruhe untergebracht werden. Einer der Hunde verblieb letztendlich im Tierheim, da die für den Transport verantwortliche Tierschutzorganisation nicht



in der Lage war, einen gültigen Impfpass und ein Gesundheitszeugnis vorzulegen. Dieser Hund fand in Karlsruhe neue Besitzer. Alle anderen Hunde wurden direkt in Karlsruhe im Tierheim abgeholt oder drei Tage später nach Großbritannien weitertransportiert. Die Tiertransporteure bekamen ein Bußgeld über 500 Euro und mussten zudem die Kosten für Unterbringung im Tierheim sowie tierärztliche Behandlungen über 3.500 Euro bezahlen.

b) Illegaler Welpenhandel

Wegen des Verdachts des illegalen Handels mit Hunden in einer Privatwohnung wurde ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss beantragt.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle, gemeinsam mit der Polizei, wurden auf dem an der Südseite der Wohnung gelegenen Balkon zwei Hunde vorgefunden, die unter starkem Durchfall litten. Aufgrund der zu erwartenden sommerlichen Temperatur von über 35° C an diesem Tag und zur Vermeidung weiterer Schäden an den Tieren wurden diese sowie ein weiterer Hund, der sich in einem schlechten Allgemeinzustand befand und in der Küche unter einer Bank vorgefunden wurde, beschlagnahmt. Die Tiere wurden zur amtlichen Beobachtung in das Tierheim verbracht. Nach Abschluss der Quarantänemaßnahmen im Tierheim konnten die drei aus dem Ausland stammenden Hunde im Herbst 2020 an neue Besitzer vermittelt werden. Die Halter erhielten ein Tierhalteverbot.

c) Überforderte Tierhalterinnen

Bewohner eines Mehrfamilienhauses informierten darüber, dass eine überforderte Katzenhalterin ihre 10 Katzen nur noch sporadisch versorge und sich nicht ausreichend um ihre Tiere kümmere. Beim Betreten des Mehrfamilienhauses war bereits im Treppenhaus ein starker Geruch nach Katzenkot und Urin wahrnehmbar, der aus der stark verunreinigten Wohnung der Tierhalterin kam. Die Katzenhalterin konnte überzeugt werden, ihre Tiere freiwillig abzugeben. Ein Tierhalteverbot für Heimtiere wurde ausgesprochen.

Eine Hundehalterin band ihren blinden und an Diabetes erkrankten Hund ohne weitere Informationen zum Gesundheitszustand des Tieres vor dem Tierheim in Karlsruhe an, um sich ihrer Tierhalterpflichten zu entledigen. Da dem Tierheimpersonal die Diabeteserkrankung des Tieres nicht bekannt war, wurde es über zwei Tage nicht mehr mit der täglich notwendigen Insulindosis versorgt, sodass sich der Gesundheitszustand des Tieres verschlechterte. Die Besitzerin, die den Hund aussetzte, konnte erst nach Hinweisen auf einen Facebook-Aufruf des Tierheimes ermittelt werden. Gegen die Tierhalterin wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet und ein Tierhalteverbot verfügt.

Impressum

Herausgegeben von:	Stadt Karlsruhe Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe
ViSDP:	Maximilian Lipp, Amtsleiter Ordnungs- und Bürgeramt
Koordination und redaktionelle Bearbeitung:	Ordnungs- und Bürgeramt, Frau Mack und Frau Schmitt, Telefon: 0721 133-3201 oder 0721 133-3204 oa@karlsruhe.de
Gestaltung:	HOB-DESIGN, Kommunikations- und Werbeagentur www.hob-design.de
Druck:	Stadt Karlsruhe, Rathausdruckerei, 76124 Karlsruhe
Papier:	Recyclingpapier
Bildnachweis:	Seite 1, 4, 5, 10, 24, 29: Jörg Donecker Seite 2, 9: Oliver Buchmüller – www.hob-design.de Seite 3: Roland Fränkle – Presse- und Informationsamt Stadt Karlsruhe Seite 4, 6: GDMproductions/AdobeStock.com Seite 5, 32: Studio Romantic/AdobeStock.com Seite 15: Monika Müller-Gmelin – Presse- und Informationsamt Stadt Karlsruhe Seite 17, 22: aus der Fotodokumentation „Ihr fehlt mir!!!“, über die Auswirkung des ersten Lockdowns in Karlsruhe, Gustavo Alàbiso © 2020 Seite 19, 30, 31, 38: Ordnungs- und Bürgeramt Seite 20: motortion/AdobeStock.com Seite 26: Photographee.eu/AdobeStock.com Seite 34: H_Ko/AdobeStock.com

